



Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Zug

Bericht und Antrag des Regierungsrats
vom 11. August 2015

Sehr geehrter Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Kantonsrätin Michèle Kottelat, Zug, ist per 3. Juli 2015 als Mitglied des Kantonsrats zurückgetreten.

Sofern während der Amtsperiode ein Sitz frei wird, ist bei den Kantonsratswahlen vom Gemeinderat diejenige Kandidatin oder derjenige Kandidat für gewählt zu erklären, die oder der auf der gleichen Liste, auf welcher die oder der zu Ersetzende stand, unter den Nichtgewählten die höchste Stimmenzahl erzielte (§ 51 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen vom 28. September 2006, WAG, BGS 131.1). Gemäss § 58 Abs. 1 WAG entscheidet der Kantonsrat über die Gültigkeit der Kantonsratswahlen.

Der Stadtrat von Zug hat mit Beschluss vom 3. Juli 2015 Daniel Marti, Tellenmattstrasse 11, 6317 Oberwil, als Kantonsrat mit sofortiger Wirkung für gewählt erklärt. Die Amtsblattpublikationen erfolgten am 10. und 17. Juli 2015.

Die Rechtsmittelfrist ist unbenutzt abgelaufen. Wir beantragen Ihnen, diese Ersatzwahl gemäss § 58 Abs. 1 WAG zu genehmigen.

Zug, 11. August 2015

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Heinz Tännler

Der Landschreiber: Tobias Moser